

BESCHLUSSVORLAGE

BV-0028/2020
öffentlich

Amt:	Bau- und Ordnungsamt
Bearbeiter:	Carola Studte

Datum:	30.06.2020
Aktenzeichen:	

Gremien:	Datum:	TOP:	Beschlussvorschlag:			Abstimmungsergebnis:		
			angen.	abgel.	geänd.	angen.	abgel.	enthal.
Sozialausschuss	16.07.2020		Kenntnis genommen					
Bauausschuss	16.07.2020		Kenntnis genommen					
Hauptausschuss	16.07.2020		x	-	-	6	0	1
Gemeinderat	28.07.2020		x	-	x	17	1	1

vom Mitwirkungsverbot nach §33 KVG LSA betroffen:

Mitzeichnung der Ämter / Bereiche:							
Hauptamt (HA)	Finanzen (FIN)	Bauamt (BA)	Serviceamt (SV)	Unternehmer- büro (UB)	Regiebetriebe (RB)	Justiziar (JU)	EB WoWi (EB)

Gegenstand der Vorlage:

Breitbandausbau, Versorgungsänderung in der 1. Ausbaustufe

Beschluss

Der Gemeinderat beschließt eine Änderung zur 1. Ausbaustufe dahingehend, dass die sogenannten weißen Flecken in der Ortschaft Ebendorf und im Bereich des TPO zum jetzigen Zeitpunkt aus dem Förderprogramm herausgenommen werden und nach einer weiteren Prüfung in einer eventuellen 2. Ausbaustufe dann wieder eingefügt werden.

Frank Nase
Bürgermeister

Siegel

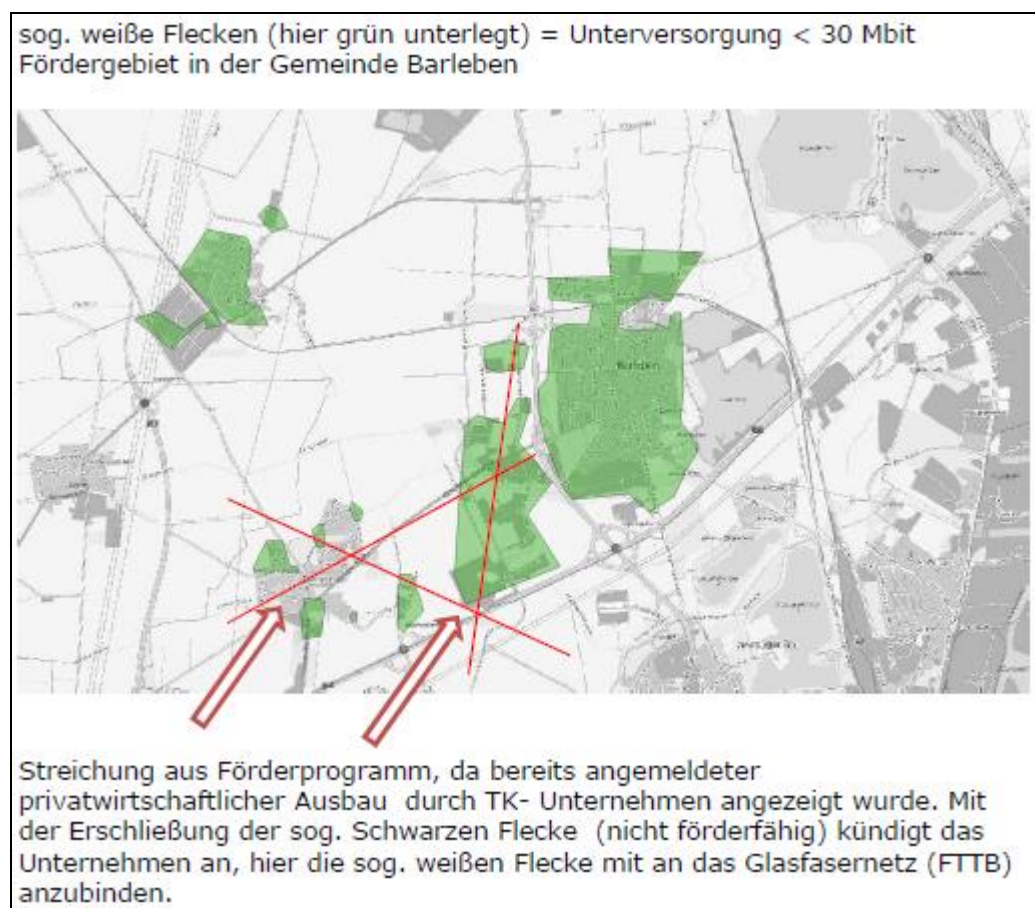
Folgender Grundsatz zur Förderung des Breitbandausbaus sei voran gestellt:
Der Bund unterstützt den Ausbau leistungsfähiger Breitbandnetze dort, wo ein von der Privatwirtschaft gestützter/betriebener Ausbau bisher nicht gelungen ist.

Auszug aus den Bestimmungen zum Breitbandförderprogramm des Bundes

Konkret soll eine Leistung erbracht werden, welche die erforderliche Planungs- und Bauleistung für die Errichtung und den Betrieb einer bedarfsgerechten, nachhaltigen, flächendeckenden und ausbaufähigen Breitbandinfrastruktur sowie die Erbringung der breitbandigen Telekommunikationsdienste in unterversorgten Gebieten des Projektgebiets umfasst. Darüber hinaus müssen Vorleistungsprodukte auf Open-Access-Basis zu marktüblichen Konditionen bereitgestellt und die zugehörigen Leistungen erbracht werden.

Aufgrund einer absehbaren privatwirtschaftlichen Erschließung der Ortschaft Ebendorf und einer zwischenzeitlichen Breitbanderschließung von > 30 Mbit generell im TPO werden diese Bereiche aus dem Förderprogramm herausgenommen.

Übersichtskarte



Maßnahmenpaket zur Vermeidung von Kollisionen zwischen eigenwirtschaftlichem und gefördertem Ausbau:

- In einem Förderprojekt, dessen wirtschaftliche Tragfähigkeit durch nachträgliche Ausbaubekundungen in Frage gestellt wird, kann die Fördersumme nachträglich so weit angehoben werden, dass die unerwarteten Einnahmeausfälle wegen des

konkurrierenden Angebots und die damit entstehende größere Wirtschaftlichkeitslücke ausgeglichen wird.

oder aber auch:

- Wenn in einem Fördergebiet zwischenzeitlich einen Ausbau von > 30 Mbit stattgefunden hat (hier der TPO) oder ein zugelassenes TK Unternehmen im derzeitigen geförderten Ausbauezeitraum eine Versorgung/ Ausbaubabsichten nach TKG § 68 ankündigt (hier die Ortschaft Ebendorf), ist das Herauslösen des Fördergebietes mit den entsprechenden Nachweisen dem Bund gegenüber, nicht förderschädlich und die geplante Erschließung (FTTB) des besagten Gebietes kann entfallen.

Nachfolgend hierzu die Erklärung durch DNS: NET.

Gesendet am 02.07.2020 / 16:01 Uhr
von: Peter-Paul Poch peter-paul.poch@dns-net.de
an: Jens Sonnabend

Eigenwirtschaftlich werden wir die Teile von Ebendorf ausbauen die bereits durch andere (Telekom und MDDSL) erschlossen wurden und nicht förderfähig sind.

Für die weißen Flecken warten wir auf eine Freigabe durch die Gemeinde, weil wir generell durch Eigenausbau keine kommunalen Förderprojekte überbauen.

Peter-Paul Poch
Mitglied des Beirates der DNS:NET
DNS:NET internet service gmbh • zimmerstrasse 23 • 10969 berlin

Begründung für Status „nicht öffentlich“:
entfällt

Rechtsgrundlage

§45 (2) Nr. 21 der Kommunalverfassung für das Land Sachsen- Anhalt (KVG LSA) vom 17.06.2014 in der z.Z. gültigen Fassung

Finanzielle Auswirkungen

Kosten der Bearbeitung in EUR	«75»
-------------------------------	------

Kosten der Maßnahme

☐ JA ☒ NEIN

1) Gesamtkosten der Maßnahmen (Beschaffungs- /Herstellungskosten)	2) Jährliche Folgekosten/ -lasten	3) Finanzierung Eigenanteil	4) Einmalige oder jährliche Haushaltsbelastung (Mittelabfluss/Kapitaldienst/ Folgelasten oder kalkulatorische Kosten)
---	--------------------------------------	---------------------------------------	--

		Objektbezogene Einnahmen	
		(i.d.R.= Kreditbedarf)	(Zuschüsse/ Beiträge)
€	€	€	€

im Ergebnishaushalt ☐ JA ☒ NEIN	im Finanzhaushalt ☐ JA ☒ NEIN	betreffende Buchungsstelle
--	--	-------------------------------

Anlagen
ohne